

Stuttgart, 21.06.2018

**Schulcampus Stuttgart-Feuerbach, Klagenfurter Str. 75, 70469 Stuttgart
Neubau und Sanierung
Architektenbeauftragung Außenanlagen**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2018

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den Schulcampus Stuttgart-Feuerbach, Außenanlagen, an das

Büro w+p Landschaften
Hans-Jörg Wöhrle
Im Pfählerpark 3
77652 Offenburg

laut Begründung, wird zugestimmt.

2. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (12068) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Es wird beabsichtigt, die Planungsleistungen für den Schulcampus Stuttgart-Feuerbach, Neubau und Sanierung Außenanlagen an das Büro Büro w+p Landschaften zu vergeben:

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Planungsauftrag des Schulverwaltungsamtes vom 28.8.2015
Vorprojektbeschluss GRDRs 682/2016 vom 15.2.2017
Wettbewerbsergebnis, Weiterplanung der 1. Preisträger GRDRs 319/2018

3. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Auf Basis eines Architekturwettbewerbes soll ein Schulcampus in mehreren Bauabschnitten entwickelt werden.
Hierfür wird das neue Gymnasium abgerissen und durch mehrere neue Gebäude (Schulgebäude, Mensa und 3-Feldsporthalle) ersetzt. Das denkmalgeschützte Leibnitz-Gymnasium wird generalsaniert. Auf dem Areal beider Schulen soll unter Einbeziehung der angrenzenden Teilbereiche der Klagenfurter- und Kärtner Straße ein gestalterischer, funktionaler und städtebaulich anspruchsvoller Schulcampus entstehen.
Ebenfalls zu Planungsgebiet gehört das Flurstück mit der denkmalgeschützten Festhalle und dem Festplatz.

4. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto: 67.300.000 € zugrunde.
Hieraus resultieren vorläufige anrechenbaren Kosten für die Außenanlagen von netto:

Summe 1

5. Die Auswahl des Büros erfolgte über einen Architekturwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (=Eignungsprüfung).
Die EU-veröffentlichung erfolgte am 5.Mai 2017

6. Der Honorargesamtanspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

Summe 2

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Bestandsaufnahme, die Schaffung von digitalen Plangrundlagen und die HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

Summe 3

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei:

Innenauftrag/ Sachkonto 40V1185100/ 42910100

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>